

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ.II/1-2767-1971

Wien, am 13. Juli 1971

Entwurf eines Gesetzes,
mit dem die Gemeinde
Trumau zum Markt erhoben
wird.



H o h e r L a n d t a g !

Der Gemeinderat der Gemeinde Trumau im politischen Bezirk Baden hat in seiner Sitzung am 10. Feber 1971 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen. Im Hinblick auf die historische Bedeutung des Ortes und in Würdigung des kommunalen Aufbaues der Gemeindeverwaltung nach 1945 werde die Erhebung zum Markt für notwendig erachtet.

Trumau urkundlich erstmals 1137/40 genannt, ist eine Gründung des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz, das bis 1848 über das Dorf Trumau die Ortsobrigkeit ausübte. Die Gemeinde Trumau, 1854 als Ortsgemeinde konstituiert, umfaßt in ihrem Gebietsumfang lediglich die Katastralgemeinde gleichen Namens, die am Westufer der Triesting gelegen ist; sie zeigt in ihrer baulichen und bevölkerungsmäßigen Entwicklung folgendes Bild:

1598	68 Häuser		
1786	87 "		
1822/31	98 "	677 Einwohner	
1848/54	98 "	1884 "	
1880		1847 "	
1900	137 "	2080 "	
1920	162 "	2000 "	
1937	174 "	1771 "	
1948	174 "	1556 "	
1961	231 "	1616 "	
1971	381 "	1900 "	

Im Zuge der Errichtung neuer Siedlungen auf dem aufgeschlossenen Stiftsgründen und im Augebiet an der Triesting werden in der nächsten Zeit 140 Häuser errichtet werden.

Im Ortsbild Trumau tritt besonders das Schloß gleichen Namens in Erscheinung; aus einer Grangie des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz erwachsen, war dieses Schloß immerwieder der Kristallisationspunkt für den Auf- und Ausbau der Gemeinde, insbesondere nach den Zerstörungen der Türkenzeit und der Ungarneinfälle; die Bedeutung des Schloßes ging weit über die Grenzen der Gemeinde, als Sitz der Heiligenkreuzer Verwaltung hinaus; es war sogar Residenz mehrerer Äbte dieses Stiftes. Die Wirtschaftseinrichtungen der Grangie Trumau waren vorbildlich für die landwirtschaftlichen Einrichtungen des Ortes und der Umgebung.

Trumau ursprünglich zum Bereiche des Landgerichtes Rauhenstein gehörig, wurde 1605 mit einem eigenen Landgericht versehen, welches ab diesem Zeitpunkt vom Zisterzienserstift Heiligenkreuz ausgeübt wurde und bis 1848 bestand. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde 1283 - 1848 gleichfalls von diesem Stift ausgeübt. 1848 - 1854 wurde die neukonstituierte Ortsgemeinde dem Gerichtsbezirk Ebreichsdorf eingegliedert und mit diesem dem polit. Bezirk Baden bzw. Mödling, sowie ab 1945 wieder dem polit. Bezirk Baden zugeteilt.

Die Pfarre Trumau wurde 1588 gleichfalls vom Zisterzienserstift Heiligenkreuz errichtet und gehört bis zur Gegenwart mit dem Patronat zu diesem Stift; das Kirchengebäude ist dem Heiligen Johannes dem Täufer geweiht. Trumau besitzt mindestens seit 1758 eine Volksschule, die bis 1971 zu einer vierklassigen Volksschule mit 125 Kindern erweitert wurde; die vorschulische Erziehung wird in einem seit drei Jahren bestehenden Pfarrkindergarten vollzogen.

Durch die Landeshauptstraßen Traiskirchen - Moosbrunn und München-
dorf - Günselsdorf wird der Ort an das Bundesstraßennetz angeschlossen, durch die Bahnstation Trumau wird die Verbindung zur Linie Wien-Aspangbahnhof-Sollenau hergestellt. Die Autobuslinie Baden-Pottendorf vermittelt die Verkehrsverbindung zum Bezirksvorort. Die umliegenden nächsten Marktorde sind Ober-Waltersdorf (4 km) und Traiskirchen (5 km). Schließlich ist die Gemeinde Trumau seit Beginn dieses Jahrhunderts Sitz eines Postamtes und eines Gendarmeriepostens.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Trumau hat sich in den letzten hundert Jahren vollständig gewandelt; 1831 war die Erwerbstätigkeit der Ortsbevölkerung vorwiegend landwirtschaftl. Natur, wobei die Viehzucht im Vordergrund stand (86 Pferde, 122 Zugochsen, 215 Kühe und 900 Schafe); eine Mühle mit zehn Gängen verwertete die landwirtschaftlichen Produkte; die Herrschaft Trumau war bestrebt, alle Dorfgewerbe (Schmiede, Wagner und Hafner) im Dorfe selbst zu haben und verfügte selbst über Traverne und Schankrecht; Weinbau fehlte zu dieser Zeit zur Gänze. Demgegenüber verfügt 1971 die Gemeinde über keine nennenswerte Viehzucht; die ehemalige Gemeindegewide ist derzeit zur Nutzung verteilt.

Dagegen ist 1971 der Weinbau die vorwiegende Erwerbsgrundlage des landwirtschaftlichen Bevölkerungsanteiles. Der Großteil der Gemeindebevölkerung ist 1971 in der Industrie beschäftigt, wobei sich eine starke Pendlerbewegung der Ortsbewohner einerseits in die Semperitwerke nach Traiskirchen, andererseits in die Vöslauer Kammgarnfabrik, Werk Möllersdorf abzeichnet. Die im Orte Trumau bodenständigen Industriebetriebe Kabelwerk Mayer & Drössler und Kunststoffherzeugung Inku AG. beschäftigen ca. 100 Personen, die jedoch aus den umliegenden Gemeinden einpendeln.

Die kommunale Verwaltung ist durch die Neueröffnung des nunmehr errichteten Rathauses in einem gemeindeeigenem Haus untergebracht. An sanitären Einrichtungen ist der Anschluß an den Wasserleitungsverband Triestingtal - Südbahngemeinden gegeben. Ein gut ausgebautes Straßennetz mit moderner Ortsbeleuchtung, sowie Sportanlagen verschiedenster Art ergänzen die kommunalen Einrichtungen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Entwicklung des Ortes Trumau bis zum Jahre 1848 die Merkmale eines zentralen Ortes aufweist und weit über die Gemeindegrenzen hinauswirkte; nach 1848 entwickelte sich die Gemeinde zu einem Industrieort, der in seiner bevölkerungspolitischen Konstitution ein genaues Abbild der gegenwärtigen Gesamtentwicklung Niederösterreichs ist.

Gemäß § 3 Abs.2 der NÖ.Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 369/1965, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen

Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden.

Diese Voraussetzungen treffen in Trumau zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ.Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ.Landesregierung über den Entwurf eines

Gesetzes, mit dem die Gemeinde Trumau zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ. Landesregierung:

C z e t t e l

Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Ole Meyer